

587/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helmut Peter, Maria Schaffenrath und PartnerInnen  
betreffend Reform der Lehrlingsausbildung durch völlige sozialrechtliche  
Gleichstellung der Lehrlinge während der Berufsschulzeit (Karenz während  
der Berufsschulzeit) mit den Schülern

Alljährlich wird der Politik ihr Versagen drastisch vor Augen geführt, wenn  
Österreichs Pflichtschulabgänger eine Lehrstelle suchen. Nicht nur, daß das  
Schicksal der Jugendlichen, die keine Chance auf eine adäquate Ausbildung  
bekommen, dringenden Handlungsbedarf aufzeigt, ist es auch für die im  
internationalen Wettbewerb stehende österreichische Wirtschaft unabdingbar, von  
gut ausgebildeten Fachleuten in allen Bereichen getragen zu werden. Dazu bedarf  
es nicht zuletzt einer Attraktivierung der Lehre, die nicht mit kosmetischen  
Detaileingriffen erreicht werden kann, sondern ein Umdenken - eine echte Reform -  
erfordert und auf einem völlig neuen Gesamtkonzept basiert.

Einerseits muß die Ausbildung im Bereich der Berufsschule reformiert werden,  
andererseits muß es aber auch Unternehmen erleichtert werden, Lehrlinge  
auszubilden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die zu starren und einseitigen  
rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des dualen Ausbildungssystems  
flexibilisiert werden. Darüber hinaus müssen die finanziellen Belastungen der  
Lehrbetriebe drastisch gesenkt werden. Die sozialrechtliche Entflechtung von  
Berufsschulzeit und Ausbildungszeit im Betrieb ist aber in diesem Zusammenhang  
weniger eine Kostenfrage, als vielmehr unabdingbare Voraussetzung zur  
Attraktivierung des dualen Ausbildungssystems durch Schaffung der Möglichkeit  
von flexiblen Schulzeiteinheiten entsprechend den jeweiligen branchenspezifischen  
und individuellen Anforderungen und Bildungszielen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich im Interesse der Lehrstellensuchenden, der Lehrlinge und des Wirtschaftsstandortes Österreich im Rahmen einer umfassenden Reform des dualen Ausbildungssystems für die völlige sozialrechtliche Gleichstellung der Lehrlinge während der Berufsschulzeit (karenz während der Berufsschulzeit) mit den Schülern einzusetzen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.